

Mitteilung des Vorstandes FV Thedinghausen von 1928 e. V.

SEPA Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Mitglieder,

der europäische Gesetzgeber hat festgelegt, dass unter anderem das Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigungen) für Firmen und Vereine spätestens ab dem 01. Februar 2014 nach einem europaweit einheitlichen Verfahren abzuwickeln ist.

Hierbei wird die nationale Kontonummer in eine internationale 22-stellige Kontonummer (IBAN) und die nationale Bankleitzahl in eine internationale 11-stellige Bankleitzahl (BIC) umgewandelt. IBAN und BIC erfahren Sie bei Ihrem Bankinstitut. Teilweise werden sie bereits auf den Kontoauszügen ausgewiesen.

In unserem Verein werden wir die Umstellung zum **01. Januar 2014** durchführen.

Was ändert sich für Sie als Mitglied?

Die unserem Verein bisher erteilten Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden zeitgerecht auf das neue Verfahren umgestellt. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Angaben (IBAN und BIC) werden durch uns ergänzt und erfordern **keine Zuarbeit** durch die Mitglieder.

Den Mitgliedsbeitrag und alle evtl. anfallenden Zusatzkosten (versäumter Arbeitsdienst, versäumte Fangliste) werden wir künftig am **1. Bankarbeitstag im Februar** jeden Jahres abbuchen.

Nach Abbuchung der Beträge erscheint im Rahmen dieses neuen Verfahrens als Verwendungszweck auf Ihrem Kontoauszug die Gläubiger-Identifikationsnummer unseres Vereins (DE02ZZZ00000496573) und als Mandatsreferenz Ihre Vereinsmitgliedsnummer (z. B. : 000099). Mitglieder, die uns in Zukunft (z. B. bei Bankwechsel) eine Einzugsermächtigung (neu: SEPA-Lastschriftmandat) vorlegen, teilen uns Ihre IBAN, BIC und die Mitgliedsnummer durch Eintragung in die dafür vorgesehenen Felder des Vordruckes „SEPA Lastschriftmandat“ mit. Die entsprechenden Vordrucke stehen in der Geschäftsstelle und im Internet zur Verfügung.

Durch diese Mitteilung erfüllen wir die gesetzliche Verpflichtung einer persönlichen Benachrichtigung der einzelnen Mitglieder.

Der Vorstand